



Schulstraße 7 - 31848 Bad Münster - ☎ 05042 - 3264 - gs.bakede@t-online.de - www.grundschule-bakede.de

Sicherheitskonzeption

für die

Grundschule Bakede

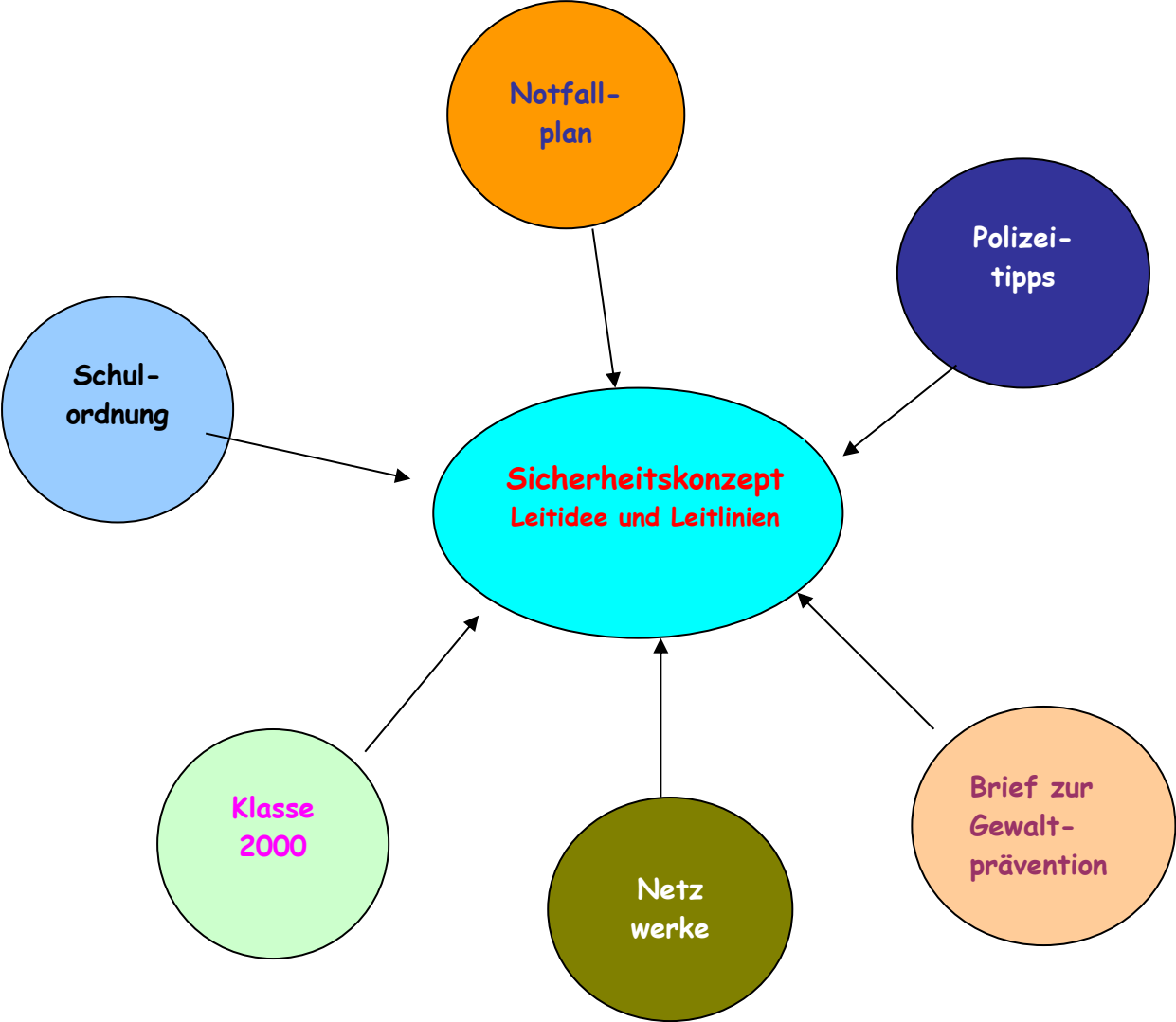
Erstmalig genehmigt durch den
Schulvorstand: 15. Februar 2010

Überarbeitete Fassung vom 24.09.2018

Inhaltsübersicht:

1.	Grafik "Bausteine der aktuellen Konzeption"	Seite 3
2.	Präambel	Seite 4
3.	Allgemeine Angaben zur GS Bakede	Seite 4
4.	Einschätzung und Ausblick	Seite 7
5.	Notfallplan der GS Bakede	Anlage Nr. 1
6.	Schulordnung - "Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben"	Seite 12 + 13
7.	Verhalten bei Bränden	Seite 14
8.	Brief zur Gewaltprävention und -intervention	Seite 15 + 16
9.	Polizeitipps	Seite 17 + 18
10.	Zeitplan Schule	Seite 19
11.	Gebäudeplan (Entwurf)	Anlage Nr. 2

Bausteine der aktuellen Konzeption



Präambel

Die Schulgemeinschaft der Grundschule Bakede gestaltet und organisiert den Schulbetrieb derart, dass die Sicherheit und Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler, der Bediensteten, Eltern sowie Besucherinnen und Besucher nach menschlichem Ermessen zu jedem Zeitpunkt und mit den vorhandenen Möglichkeiten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gewährleistet werden kann. Dieses gilt unter der Voraussetzung, dass Regeln und Verhaltensweisen, die sich aus der Schulordnung und anderen Vereinbarungen bzw. geltendem Recht ableiten lassen, von den Anwesenden beachtet und auch eingehalten werden. Dieser Grundsatz gilt auch für schulische Veranstaltungen außerhalb der Grundschule Bakede, soweit die Planung und Durchführung dem Einfluss der Schule obliegt.

Um dieses umzusetzen sind an der Grundschule Bakede in der Vergangenheit Pläne und Konzeptionen entstanden, in denen Regeln, Verhaltensweisen und Durchführungsbestimmungen zur Gefahrenabwehr, Prävention sowie zum Verhalten in konkreten Bedrohungs-situationen vereinbart und festgelegt worden sind.

HINWEIS:

Die in dieser Konzeption enthaltenen Grundlagen werden im Einzelnen spätestens zum Beginn eines neuen Schuljahres weiterentwickelt und angepasst.

2. Allgemeine Angaben:

Die Grundschule Bakede ist eine verlässliche, eigenverantwortliche Grundschule mit sonderpädagogischer Förderung im Rahmen der Inklusion und einem Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr. Zum jetzigen Zeitpunkt besuchen die Schule **83 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen**. An der Schule unterrichten im laufenden Schuljahr 2018/2019 **regelmäßig 7 Kolleginnen und Kollegen sowie zeitweise 6 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, diese führen neben den Vertretungssituationen auch von Montag bis Freitag die Mittagsbetreuung von 11.30 Uhr bis 12.35 Uhr durch. Die

Mittagsbetreuung findet im Untergeschoss statt, gleichzeitig auch in der Sporthalle, also an zwei Orten.

Der Schulvormittag beginnt um 07.50 Uhr und endet spätestens um 13.25 Uhr.

(siehe dazu auch den aktuellen Zeitplan der Schule in der Anlage)

Außerdem gibt es ein Ganztagsangebot (im Untergeschoss und auf dem Schulgelände) von 12.35 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.

Der größte Teil der Schulgemeinschaft befindet sich im Zeitraum von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Gebäude bzw. auf dem Gelände der Schule. In der 6. Stunde (12.40 Uhr - 13.25 Uhr) finden verschiedene schulische Angebote statt.

Am Nachmittag (ab ca. 12.30 Uhr) befinden sich drei weibliche Reinigungskräfte im Schulgebäude. Eine Reinigungskraft beendet ihre Tätigkeit gegen 18.00 Uhr, die beiden anderen um ca. 16.00 Uhr.

Das Schulgebäude besteht aus mehreren zusammenhängenden Gebäudeteilen (siehe Lageplan und Gebäudeskizze).

Der Zutritt in das Gebäude erfolgt grundsätzlich über den ab ca. 7.30 Uhr geöffneten Haupteingang. Die Kinder befinden sich vor Unterrichtsbeginn bis ca. 07.45 Uhr sämtlich in der Eingangshalle, bei gutem Wetter während dieser Zeit auch im Hofbereich der Schule.

Während der Unterrichtszeit sind die Eingangstüren von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Der Nebeneingang ist grundsätzlich verschlossen. Eltern, die ihre Kinder vom Ganztagsangebot abholen, benutzen die Notausgangstür im Kellerbereich.

Die Schule verfügt über drei Notausgänge (Keller, Erdgeschoss und 1. Stock, jeweils am Gebäudeende zur Sporthalle hin.). Durch diese Ausgänge im Erdgeschoss bzw. im 1. Stock erreicht man die außenliegende Feuer-/Nottreppe. Außerdem gibt es in den 3 Räumen im Altbau (Klasse 1, Musikraum, Computerraum) Notausgangstüren. Diese Notausgänge dürfen während der regulären Unterrichtszeit nicht benutzt werden. Sie können jedoch in einem Notfall zu jeder Zeit von innen durch Betätigen der Türklinke geöffnet werden.

Die Sporthalle befindet sich direkt neben der Schule. Sie wird wochentags von 7.50 Uhr -12.35 Uhr von der GS Bakede, am Montag und Donnerstag bis 13.30 Uhr genutzt. Am Freitag von 8.30 Uhr bis ca. 11.00 Uhr vom evangelischen Kindergarten Bakede. (Eine Gruppe von ca. 15 Kindern mit zwei Betreuerinnen/Betreuern.) Außerdem mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr für eine Basketballgruppe aus dem Ganztagsangebot.

Im Hofbereich (neben der Tischtennisplatte) befindet sich der Eingang zum Spielekeller. Dieser ist während der großen Pausen geöffnet (9.35 Uhr - 9.55 Uhr sowie 11.30 Uhr - 11.50 Uhr). Im Spielekeller halten sich zu dieser Zeit zwei Schülerinnen/Schüler auf, die die vorhandenen Spielgeräte ausgeben bzw. am Ende der Pause wieder annehmen. Am Ende der Pausen wird der Spielekeller wieder verschlossen.

Weiterhin werden Räumlichkeiten im 1. Stock des Altbaus für schulische Zwecke genutzt. Diese erreichen die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften über das Treppenhaus im Altbau. Es handelt sich dabei um die Bücherei. Dieser Raum wird regelmäßig an folgenden Tagen genutzt:

aktuell donnerstags in der 2. großen Pause von 11.30 Uhr-11.50 Uhr.

Diese Zeiten ändern sich mit den neuen Stundenplänen jeweils zum Halbjahr.

Einschätzung und Ausblick:

Die Grundschule Bakede überarbeitet das aktuell vorhandene Sicherheitskonzeptes in jährlichen Abständen. In den meisten Bereichen sind bereits grundlegende sicherheitstechnische Voraussetzungen geschaffen worden. Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung der Schule ist hier festzustellen, dass die älteren, störungsanfälligen Rauchmelder in den Sommerferien 2013 gegen neue Rauchmelder ausgetauscht wurden. Bei Brand-/Rauchentwicklung werden dabei über Funkkontakt die einzelnen Rauchmeldemodule im gesamten Schulgebäude aktiviert. Die Alarmierung der Rettungsdienste erfolgt dann allerdings telefonisch, da die Meldeanlage nicht mit Leitstellen verbunden ist. Bei bisher durchgeführten Tests und Übungen funktionierte die neue Anlage störungsfrei und zuverlässig.

Ebenfalls relevant sind die nachfolgend genannten Maßnahmen und die zuständigen Personen bzw. Gremien/Dienststellen sind gebeten, diese umzusetzen:

- Das vorhandene Kommunikations- bzw. Alarmsystem für den **Bedrohungsfall** (nicht Brandfall) muss optimiert werden, um die Sicherheit der Kinder und des Personals zu erhöhen. Das vorhandene Megaphon für die Alarmierung reicht nicht aus, um z. B. während eines Unterrichtsvormittags an alle die notwendigen Informationen zuverlässig und verständlich weiter geben zu können.
- Die Turnhalle besitzt keine Kommunikationsmöglichkeit um ggf. im Notfall das Sekretariat informieren zu können. Aus der Turnhalle kann zwar ein telefonischer Notruf abgesetzt werden, dieser läuft jedoch automatisch bei der Einsatzleitstelle in Hameln auf. Provisorische Abhilfe wird dadurch geschaffen, dass die unterrichtende Lehrkraft gebeten wird, ein Mobiltelefon mitzuführen.

Diese Punkte wurden in der Vergangenheit mit Vertretern des Schulträgers, der Stadt Bad Münster, anlässlich von Gebäudebegehungen vor Ort besprochen und protokolliert.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitskonzeption:

- Sicherheitsfragen sind feste Bestandteile der Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen und Schulvorstandssitzungen in jedem Schuljahr. Die formale Konzeptfortschreibung wird lt. Beschluss der Gesamtkonferenz vom 10.10.2011 der Schulleitung übertragen. Diese berichtet über Änderungen auf der 1. Gesamtkonferenz eines neuen Schuljahres.
(Weiter s. nächste Seite)

Weiter mit: **Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitskonzeption:**

- Unterrichtsprojekte und -themen zur Sicherheitserziehung bzw. Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für bestimmte Gefahrensituationen sollen durchgeführt werden. Ziel dabei muss es sein die Grundschul Kinder zu sensibilisieren, nicht zu verunsichern, möglicherweise gar zu traumatisieren. Alarmübungen unter Beteiligung der Kinder sind deshalb sehr sorgfältig abzuwägen und im Unterricht entsprechend entlastend vorzubereiten. „Amokübungen“ sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- In jedem Schuljahr werden zwei nicht angekündigte Alarmübungen (Rauchmelder lösen aus) mit allen Klassen durchgeführt. Die letzten Übungen verliefen geordnet und völlig unproblematisch. Alle Klassen fanden sich 90 Sekunden nach Auslösung des Alarms auf dem Sportplatz ein.
- In Zusammenarbeit und Absprache mit dem Schulträger als oberstem Verantwortlichen für die Gefahrenabwehr sollten regelmäßig bauliche und sächliche Voraussetzungen überprüft werden, um die Sicherheit aller im Gebäude und auf dem Schulgrundstück entsprechend zu gewährleisten, s. o.
Im Rahmen von Schulbegehungen mit verantwortlichen Bediensteten des Bauamtes der Stadt Bad Münster sind diesbezüglich regelmäßig sicherheitsrelevante Punkte angesprochen und festgehalten worden. (siehe dazu auch den Punkt auf S. 6 oben)
- Die Polizei in Bad Münster, die Feuerwehr vor Ort werden über die eingangs in dieser Konzeption ausgewiesenen Bedingungen für die Schule regelmäßig nach Konzeptaktualisierung informiert (zeitliche Abläufe, Nutzung der Räumlichkeiten, Personenanzahl). Sie erhalten eine Ausfertigung dieser Sicherheitskonzeption zu

ihrer Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.

Diese Information bzw. Kontaktaufnahme mit den Behörden wurde seitens der Schulleitung vorgenommen. Sowohl mit Herrn Lüdersen (Feuerwehr) als auch mit Herrn Rhode (Polizei Bad Münster) haben in der Vergangenheit Gespräche und ein Informationsaustausch stattgefunden. Fotos vom Gebäude (innen und außen) wurden von der Polizei in diesem Zusammenhang in 2011 angefertigt.

- Die Grundschule Bakede arbeitet auch zukünftig im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten aktiv an Projekten der Sozialraum AG Bad Münster mit. Die Schulleitung nimmt an den regelmäßigen Treffen teil. Die Schule beteiligt sich an den jährlichen Aktionen.
- Weiterhin arbeiten einige Klassen im Projekt Klasse 2000 mit. Im Rahmen dieser Konzeption erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Unterrichtung, wie sie sich in Konfliktsituationen angemessen verhalten können. Darüber hinaus werden Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber andersdenkenden Personen und fremden Werten und Weltanschauungen vermittelt.

Bakede, 24.09.2018

Anlagen:

- Schulordnung - „Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben“
- Verhalten bei Bränden
- Brief zur Gewaltprävention und -intervention
- Polizeitipps
- Zeitplan der Schule
- Gebäudeplan

Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben in der Grundschule Bakede

1. Wir wollen, dass alle gerne zur Schule kommen.
 - Wir sind freundlich zueinander, sagen die Wahrheit, helfen und vertragen uns.
 - Wir sind alle verschieden. Trotzdem gehören wir zusammen.
2. Wir wollen in Ruhe lernen können.
 - Wenn wir während des Unterrichts den Schulraum wechseln, tun wir das leise, um andere nicht zu stören.
 - Wenn wir auf den Fluren arbeiten, sind wir so leise, dass niemand sich gestört fühlt.
3. Wir ärgern die anderen nicht.
 - Wir tun einander nicht weh. Wir beschimpfen uns nicht, denn Spott und schlimme Worte tun auch weh.
 - Wir schließen uns nicht in Gruppen zusammen um einzelne zu ärgern.
 - Wenn mich aber jemand ärgert, kann ich mich so wehren:
 - Ich gehe weg, ich höre weg.
 - Ich spreche mit den anderen.
 - Ich hole Erwachsene zur Hilfe.
4. Wir wollen friedlich miteinander umgehen.
 - Wenn sich zwei streiten, sagen wir: Hört auf!
 - Bei einer Prügelei holen wir Hilfe.
 - Nach einem Streit entschuldigen wir uns und vertragen uns wieder.
 - Auch wenn wir einem anderen Kind ohne Absicht wehtun, kümmern wir uns darum.
5. Wir wollen in einer sauberen und heilen Schule leben.
 - Wir werfen Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
 - Wir gehen vorsichtig mit allen Dingen um.
 - Wenn wir aus Versehen etwas kaputt machen, sagen wir Bescheid.
 - Wir beschmieren keine Möbel und Wände, wir beschädigen nichts mutwillig.
 - Wir halten auch die Toilettenräume sauber.
6. Wir achten das Eigentum anderer und gehen schonend mit unseren Sachen um.
 - Wenn wir uns etwas leihen möchten, fragen wir.
 - Wir nehmen anderen keine Sachen weg.
 - Auf unsere Bücher, Spiele und Arbeitsmaterialien passen wir gut auf.

noch „Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben“

7. Wir sorgen für eine ordentliche Klasse.
 - Wir räumen unsere Sachen selbst weg und helfen anderen beim Aufräumen.
 - Nach dem Unterricht verlassen wir den Klassenraum ordentlich.

8. So verbringen wir unsere Pausen:
 - Wir halten die Pausenregeln ein.
 - Die Toiletten benutzen wir möglichst zu Beginn und am Ende der Pause.
 - Wir verlassen das Schulgrundstück nicht.
 - Wir dürfen draußen rennen, toben und spielen, aber nicht mit Gegenständen werfen.
 - An den Spielgeräten wechseln wir uns ab.
 - Am Ende der Pause gehen wir gleich nach dem Klingelzeichen in unseren Klassenraum.

9. Und so verhalten wir uns vor und nach der Schule:
 - Kommen wir mit unserem verkehrssicheren Rad, so stellen wir es im Fahrradständer ab.
 - Morgens wird die Schule um 7.30 Uhr geöffnet.
 - Nach der Schule gehen wir sofort nach Hause oder in die Betreuung.
 - Wenn die Busse kommen, stellen wir uns ruhig in Reihen hintereinander auf. Während wir auf den Schulbus warten, betreten wir nicht die Fahrbahn.

Verhalten bei Bränden

1. Bricht in der Schule ein Brand aus, so ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers unverzüglich Alarm zu geben und die Feuerwehr und gegebenenfalls auch die Polizei und der Rettungsdienst zu verständigen.
Der Erfolg eigener Löschversuche darf nicht abgewartet werden.
2. Der Alarm wird in der Regel von der Schulleiterin oder ihrem Stellvertreter ausgelöst. Bei außergewöhnlichen Gefahren ist jede Lehrkraft berechtigt und verpflichtet, Alarm zu geben.
3. Bei Dunkelheit muss sofort die gesamte Beleuchtung des Gebäudes eingeschaltet werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler verlassen unter Aufsicht der Lehrkräfte, bei denen sie gerade Unterricht haben, die Unterrichtsräume und das Gebäude in der im Alarmplan vorgesehenen Reihenfolge ohne die Mitnahme persönlicher Gegenstände. Gehbehinderte Kinder sind zu führen oder zu tragen. Die Lehrkraft nimmt das Klassenbuch mit und achtet auf Ruhe und Ordnung.
5. Die Lehrkräfte bleiben bei ihren Klassen, sie überzeugen sich davon, dass niemand zurückgeblieben ist (Toiletten, Nebenräume).
6. Ist eine Klasse/Lerngruppe unbeaufsichtigt, so ist sie von der Lehrkraft einer benachbarten Klasse mit zu betreuen.
7. Auf dem Sammelplatz (Sportplatz) stellen die Lehrkräfte die Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler fest.
8. Ist die Benutzung der vorgesehenen Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum, bis Rettung kommt.
Gegebenenfalls führt die Lehrkraft sie auch in einen anderen, unmittelbar nicht bedrohten Raum. Die Türen sind zu schließen, die Fenster zu öffnen.
9. Der Fluchtweg für diesen Raum ist:
(siehe Lageplan)
10. Bei Feueralarm und bei Alarmproben verlässt die Klasse/Lerngruppe in diesem Raum das Gebäude durch folgenden Ausgang:
(siehe Lageplan)
11. Der Sammelpunkt für die Lerngruppe/Klasse in diesem Raum ist:
der Sportplatz

Brief zur Gewaltprävention – und intervention

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Kinder, Eltern und Lehrkräfte der Grundschule Bakede beschäftigen sich seit mehreren Jahren intensiv mit dem Thema **Gewaltprävention und -intervention** und behandeln dieses ausführlich im Unterricht. Um Konsequenzen zu zeigen, wenn vereinbarte Regeln des friedlichen Umgangs miteinander (siehe Schulordnung) nicht eingehalten werden, hat die Gesamtkonferenz folgende Maßnahmen entsprechend § 61 NSchG („Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen“) beschlossen:

1. Mündliche Entschuldigung mit anschließendem Gespräch über den Konflikt und Betreuung des Verletzten bzw. der Verletzten durch das verursachende Kind.
2. Entschuldigungsbrief bzw. Entschuldigungsbild oder eine sofort zu erledigende Aufgabe oder Hausaufgabe.
3. In schwereren Fällen erfolgen die unmittelbare Verweisung aus dem Unterrichtsraum (die Aufsichtspflicht der Schule bleibt bestehen) oder die Auferlegung besonderer Pflichten (diese müssen zur Verfehlung „passen“).

4. In besonders schweren Fällen bzw. im Falle eines wiederholt vorkommenden aggressiven Verhaltens sind Ordnungsmaßnahmen nach § 61 Abs. 3 NSchG einzuleiten (z. B. Überweisung an Parallelklasse, Androhung des zeitweisen Ausschlusses vom Unterricht). Hierüber befindet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig zu informieren und mit dem Ziel einzubeziehen, das Fehlverhalten ihres Kindes abzustellen.

Auf einem Elternabend Ihrer Klasse haben Sie die Möglichkeit, sich bei Bedarf über dieses Thema weiter auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleitung

Anlage: Schulweg-Sicherung, Tipps der Polizei

-----*Hier abtrennen*-----

Diesen Abschnitt bitte bis _____ an die Schule zurückgeben

Name des Kindes

Klasse

Wir haben von Ihrem Schreiben „Gewaltprävention und -intervention“, Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulweg-Sicherung

Tipps Ihrer Polizei

(Auszug aus dem Infoblatt „Schulwegsicherung - Zum Schutz vor Fremden“)

Zum Schutz vor Fremden

Nicht jeder, der Ihr Kind anspricht, hat Böses im Sinn. Dennoch ist die sexuelle Gewalttat ein Alptraum für alle Eltern. Einen totalen Schutz vor solchen Gefahren gibt es nicht. Jedoch sind Ängste davor oder gar Panik weder angebracht noch hilfreich. Sie können erheblich dazu beitragen, dass Ihr Kind nicht Opfer einer solchen Straftat wird. Kinder sollen im Alltag Respekt erfahren und Selbstvertrauen entwickeln. Fördern Sie die eigene Persönlichkeit des Kindes. Zeigen Sie Grenzen auf, die kein Mensch - weder ein Fremder noch ein Bekannter - überschreiten darf. Selbstbewusstsein ist der wirksamste Schutz vor sexuellem Missbrauch.

„Nein“ - Sagen

Kinder müssen lernen, dass sie auch Erwachsenen gegenüber „NEIN“ sagen dürfen. Sie sind nicht verpflichtet, mit Fremden zu reden oder Auskünfte zu geben. Ängstigen Sie Ihr Kind nicht! Sagen Sie ihm aber, dass es ohne Ihre Erlaubnis weder mit Fremden noch mit Bekannten mitgehen, noch in deren Autos einsteigen darf. Schaffen Sie Vertrauen, dass Ihr Kind Ihnen auch dann berichtet, wenn es zum Mitgehen oder Mitfahren aufgefordert worden ist oder dies trotz Ihres Verbotes getan hat.

noch „Schulwegsicherung – Tipps der Polizei“

„Rettungsinseln“ suchen

Schauen Sie sich mit Ihrem Kind auf dem Schulweg und der näheren Umgebung so genannte

„Rettungsinseln“ an:

- Ein Geschäft, in dem Ihr Kind die Kassiererin ansprechen kann.
- Eine Straße, in der sich viele Menschen befinden.
- Ein Haus, wo es klingeln kann. Hier sollte es sich Hilfe auch bei Regen, Unwetter, Verletzungen durch Sturz etc. holen können.

Notfallsituation üben

Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in bedrohlichen Lagen verhalten soll, damit es im Notfall richtig reagiert. Kinder sollten frühzeitig lernen, andere Erwachsene anzusprechen oder auch laut um Hilfe zu schreien. Versucht jemand Ihr Kind anzufassen, dann sollte es dorthin laufen, wo Menschen sind.

WICHTIG

- **Vermeiden Sie die Verbreitung von Gerüchten und somit die Entstehung von Hysterie.**
- **Sprechen Sie zunächst mit der Polizei. Über den Polizeinotruf 110 erreichen Sie die Polizei zu jeder Tages- und Nachtzeit!**

Ergänzung:

Ihr Kind sollte die eigene Anschrift und Ihre Telefon-Nr. sicher kennen bzw. als Notiz oder in einem Notfallausweis bei sich führen.

Zeitplan der GS Bakede

1. Stunde	07.50 Uhr - 08.35 Uhr
kleine Pause	08.35 Uhr - 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 Uhr - 9.25 Uhr
Frühstückspause 1. große Pause	09.25 Uhr - 09.35 Uhr 09.35 Uhr - 09.55 Uhr
3. Stunde	09.55 Uhr - 10.40Uhr
kleine Pause	10.40 Uhr - 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr - 11.30 Uhr
2. große Pause	11.30 Uhr - 11.50 Uhr
5. Stunde	11.50 Uhr - 12.35 Uhr
kleine Pause	12.35 Uhr - 12.40 Uhr
6. Stunde	12.40 Uhr - 13.25 Uhr
7. Stunde	13.30 Uhr - 14.00 Uhr
8. Stunde	14.00 Uhr - 15.00 Uhr
9. Stunde	15.00 Uhr - 16.00 Uhr